

# Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie**

## Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 05.06.2024

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Unternehmen Mitte e.V., Frankfurt am Main			
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
<b>Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)</b>			
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, auch soweit anstelle von oder in Verbindung mit Papier und Pappe andere Werk- oder Kunststoffe verwendet werden.			
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmalig kündbar zum</b>	
Manteltarifvertrag für die Angestellten	13.04.2006 (i. d. F. vom 01.08.2011)	31.08.2012	
Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer	13.04.2006 (i. d. F. vom 01.08.2011)	31.08.2012	
Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer	01.02.2023	31.01.2025	
Gehaltstarifvertrag für die Angestellten	01.02.2023	31.01.2025	
Anzahl der Lohngruppen: 8			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>37 Stunden ausschließlich der Pausen</li> </ul>			
<b>Höhe der stündlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):</b>			
<b>Unterste Lohngruppe I</b>			
Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung unmittelbar ausgeführt werden können.			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
unter 18 Jahren	12,44 €/Std.	12,71 €/Std.	12,88 €/Std.
ab 18 Jahren	13,82 €/Std.	14,12 €/Std.	14,31 €/Std.

ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

<b>Mittlere Lohngruppe IV</b>			
Arbeiten, die durch längere Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern und mit Verantwortung für Arbeitsprodukt und in der Regel Betriebsmittel verbunden sind.			
Längere Unterweisung bedeutet das Erlernen von arbeitsplatzspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Einübung der Arbeitsverrichtungen unter zeitweiser Anleitung von fachlich dazu geeigneten Arbeitskräften. Die Aneignungszeit beträgt in der Regel 6 Monate.			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
unter 18 Jahren	13,68 €/Std.	13,98 €/Std.	14,17 €/Std.
ab 18 Jahren	15,20 €/Std.	15,53 €/Std.	15,74 €/Std.
<b>Lohngruppe VII</b>			
Schwierige Facharbeiten, deren Ausführung ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, dass durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mehrjährige Berufserfahrung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine langjährige (über die Dauer der Berufsausbildung und Berufserfahrung gemäß Absatz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	19,26 €/Std.	19,67 €/Std.	19,94 €/Std.
ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	20,27 €/Std.	20,70 €/Std.	20,99 €/Std.
<b>Höchste Lohngruppe VIII</b>			
Hochwertige Facharbeiten, deren Ausführung an das fachliche Können und die Verantwortung besondere Anforderungen stellt, die über die Lohngruppe VII hinausgehen.			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
	22,12 €/Std.	22,58 €/Std.	22,90 €/Std.
<b>Monatliche Ausbildungsvergütung für gewerblich Auszubildende:</b>			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	
1. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.140,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.170,00 €	1.220,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.250,00 €	1.300,00 €	
4. Ausbildungsjahr*	1.340,00 €	1.390,00 €	
* Der Vergütungssatz für das 4. Ausbildungsjahr gilt nur für Ausbildungsberufe, deren regelmäßige Ausbildungsdauer drei Jahre übersteigt.			

**Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte (auszugsweise):**

**Unterste Gehaltsgruppe 1**

Einfache mechanische oder schematische Tätigkeiten, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Anleitung ausgeführt werden.

**ab**

	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	1.881,82 €* 1.921,34 €* 1.948,24 €* 1.948,24 €* 1.948,24 €* 1.948,24 €		
bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	2.143,74 €	2.188,76 €	2.219,40 €
bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	2.493,49 €	2.545,85 €	2.581,49 €
über 27 Jahre	2.631,67 €	2.686,94 €	2.724,56 €

\*Das Tarifgehalt in dieser Stufe wird bis zum gesetzlichen Mindestlohn aufgestockt. Sollte sich während der Laufzeit des Tarifvertrages der Mindestlohn erhöhen, so erhöht sich das Gehalt entsprechend. Bei künftigen Tarifierhöhungen nach dem Ende der Laufzeit dieses Tarifvertrages ist für die Berechnung des neuen Tarifsatzes von dem nominalen Berechnungswert ohne den bisherigen Aufstockungsbetrag auf den Mindestlohn auszugehen. Sollte sich dann wieder eine Differenz zu dem dann geltenden Mindestlohn ergeben, ist erneut aufzustocken.

**Mittlere Gehaltsgruppe 3**

Tätigkeiten mit Fachkenntnissen in einem begrenzten Aufgabenbereich, die nach allgemeiner Anweisung selbstständig ausgeführt werden. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung oder durch eine entsprechende Berufstätigkeit erworben.

**ab**

	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
ab 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.538,67 €	2.591,98 €	2.628,27 €
ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.939,62 €	3.001,35 €	3.043,37 €
ab 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.183,58 €	3.250,44 €	3.295,95 €
ab 7. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.422,42 €	3.494,29 €	3.543,21 €

**Gehaltsgruppe 5**

Schwierige, i.d.R. mit Aufsichtsführung und Koordinierung verbundene Tätigkeiten in einem größeren Aufgabengebiet, die nach allgemeinen Rahmenanweisungen selbstständig und unter eigener Verantwortung erledigt werden. Die Tätigkeiten erfordern neben den Kenntnissen und Fertigkeiten der Gruppe 4 Spezialkenntnisse und langjährige Berufserfahrung.

**ab**

	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
ab 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.785,85 €	3.865,35 €	3.919,46 €
ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.049,41 €	4.134,45 €	4.192,33 €
ab 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.452,90 €	4.546,41 €	4.610,06 €
ab 7. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.991,20 €	5.096,02 €	5.167,36 €

<b>Höchste Gehaltsgruppe 6</b>			
Schwierige umfangreiche Tätigkeiten in einem großen Arbeits- und Verantwortungsbereich, die neben langjährigen Berufserfahrungen umfassende Fachkenntnisse erfordern und mit eigener Entscheidungsbefugnis verbunden sind.			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	<b>01.12.2024</b>
	5.216,40 €	5.325,94 €	5.400,50 €
<b>Monatliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische und technische Auszubildende:</b>			
<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.08.2024</b>	
1. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.140,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.170,00 €	1.220,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.250,00 €	1.300,00 €	
<b>Urlaubsdauer</b>			
30 Urlaubstage			
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)</b>			
Die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 50% des Urlaubsentgelts bzw. der monatlichen Ausbildungsvergütung.			
Angestellte und Auszubildende erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld je tariflichen Urlaubstag 50 v. H. von 1/22 des vereinbarten Monatsgehaltes bzw. der monatlichen Ausbildungsvergütung.			
<b>Jahressonderzahlung (auszugsweise)</b>			
Pro Kalenderjahr 95% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung			
Arbeitnehmer und Auszubildende, die vor dem 1. September eingetreten sind, erhalten für jeden vollen Kalendermonat des Bestehens ihres Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses 1/12 hiervon. Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis im September begonnen hat, werden gleichgestellt.			
Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung in einer Höhe, die dem Anteil ihrer persönlichen Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.			
<b>Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)</b>			
<b>IAP 2023</b>			
Vollzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis bereits am <b>13. April 2023</b> (Stichtag) bestand und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen einen Monat angehört haben, erhalten insgesamt 1.000 Euro.			

#### **IAP 2024**

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnis bereits am **1. Februar 2024** (Stichtag) bestand und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen einen Monat angehört haben, erhalten insgesamt 1.000 Euro.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Teilzeit (mit Ausnahme von Altersteilzeitbeschäftigten) haben einen Anspruch auf die Zahlung einer jeweils anteiligen Inflationsausgleichsprämie, die sich nach dem Verhältnis ihrer individualvertraglichen Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit bemisst.

Auszubildende, die sich zwischen dem 13. April 2023 und dem 31. Dezember 2023 in einem Ausbildungsverhältnis befinden, eines beenden oder eines beginnen, haben Anspruch auf Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 500,00 Euro bis zum 31. Dezember 2023.

Auszubildende, die sich zwischen dem 1. Februar 2024 und dem 31. Dezember 2024 in einem Ausbildungsverhältnis befinden, eines beenden oder eines beginnen, haben Anspruch auf Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 500,00 Euro bis zum 31. Dezember 2024.

#### **Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)**

Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Betrag in Höhe von 26,59 € monatlich bzw. 319,05 € jährlich.

Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen Betrag in Höhe von 16,87 € monatlich bzw. 202,47 € jährlich.

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf anteilige vermögenswirksame Leistungen, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).